

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,  
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1639  
Büro: Riesa Nr. 52.

Nr. 168.

Sonnabend, 21. Juli 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juli 2000.— Mark einsch. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 2000.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 800.— Mark. Feste Tarife. Bemerkung: Rabatt bei Abnahme von 1000 Zeilen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Juli 1923 (abgedruckt in der Sächl. Staatszeitung vom 17. Juli 1923 Nr. 164) haben folgende Höchstpreise Geltung:

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	
Für Lieferung an Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 2900 f. d. Pfr.
Mager- oder Buttermilch	1450 " "
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verkehrspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	3140 " "
Mager- oder Buttermilch	1570 " "
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	3600 " "
Für Mager- oder Buttermilch	1800 " "
B. Butter:	
Vom Kuhbalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 32000 f. d. Pfr.
Vom Kuhbalter an Verbraucher	34600 " "
Vom Händler an Verbraucher	36900 " "
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	37700 " "
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	40700 " "
C. Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 5000 f. d. Pfr.
Vom Erzeuger an Verbraucher	5500 " "
Vom Händler an Verbraucher	5700 " "
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	6000 " "
Ab Molkerei an Verbraucher	6600 " "

Diese Preise verstehen sich für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft vom 22. Juli 1923 ab, einschließlich des Stadtbezirks Großenhain, jedoch ausschließlich des Stadtbezirks Riesa und der Gemeinden Bromnitz, Woppitz, Mergendorf, Gröba mit Rittergut, Münchritz, Weiba und Lager Zeitbain, für die die Preise des Stadtbezirks Riesa gelten.

Im Verkauf aus anderen Bezirken dürfen Milch und Milchzeugnisse nur zu vorstehenden Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Zu widerhandlungen werden demnach mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Im übrigen wird der Kommunalverband die Namen derjenigen Erzeuger und Verkäufer, die ihre Milch- und Butterlieferungen unbegründeter Weise eingestellt haben, oder einstellen werden, öffentlich bekannt geben.

Der Kommunalverband rechnet auf eine scharfe Kontrolle der Verbraucher. Großenhain, am 20. Juli 1923, 223a IV. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 628 des Handelsregisters, Aktiengesellschaft Ante-Hofmann-Landhammer in Breslau betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 19. Mai 1923 hat a) die Erhöhung des Grundkapitals um 350 Millionen Mark in 350 000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M., mithin auf 650 Millionen Mark beschlossen; b) die §§ 4, 9, 14, 15, 18, 20, 21, 25, 26 des Gesellschaftsvertrags laut Notariatsprotokolls von diesem Tage abgeändert. Die Kapitalerhöhung ist erfolgt. Weiter wird bekannt

## Vertilgung und Säugiges.

Riesa, den 21. Juli 1923.

Die Besucher des städtischen Freibadplatzes seien hiermit besonders auf die in heutiger Tagesblatt-Nr. abgedruckte Bekanntmachung des Rates der Stadt aufmerksam gemacht. Jedes Betreten von außerhalb des zum Aufenthalt freigegebenen Platzes gelegenen Wiesenlandes, sowie das Baden in außerhalb der dazu bestimmten Elbflüssen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden entsprechend bestraft.

Der Wasserstand der Elbe ist seit Eintritt des warmen Sommerwetters ständig zurückgegangen und nähert sich bedenklich dem Tiefstand, der für die Schiffsahrt kritisch wird. Der Wasserlauf aus den Nebenflüssen hat hart nachgelassen. Immerhin dürfte mit einer Beförderung der Schifffahrt in den nächsten Wochen noch nicht zu rechnen sein.

Der Verfassungskonvent in Sachsen. Zur Feier des Tages (11. August), an dem in Weimar die Reichsverfassung verabschiedet wurde, hat die sächsische Regierung, so berichten die „S. A. N.“, in Aussicht genommen, daß sämtliche staatlichen Behörden und Schulen an diesem Tage zu feiern haben. Außerdem wird, abgesehen von den örtlichen Verfassungskonventen, die Regierung für diesen Tag im staatlichen Opernhaus zu Dresden eine Verfassungsfeier großen Stils ansetzen. Die staatlichen Behörden werden an diesem Tage sonntagsdienlich haben, das heißt, die Beamten werden dienstfrei sein. Handel und Industrie werden den Tag wie jeden anderen Arbeitstag behandeln, da er vom Reich noch nicht — wie geplant war — zum Reichsfesttag erhoben worden ist. — Für die Schulen Sachsens sind — da der 11. August noch in die Sommerferien fällt — Anordnungen ergangen, wonach die Feier am 25. August, der zum schulfreien Tag bestimmt wird, nachzuholen ist.

Die Handelskammer Dresden bittet etwaige in ihrem Bezirke vorhandene Gläubiger der in Konkurs geratene amerikanischen Firmen Zimmerman u. Vorhoff und Knauth, Radod u. Kühne, New York, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

Max Böls bleibt in Breslau. Die Preussische Regierung hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung das erneute Verbot von Max Böls um Ueberführung in eine sächsische Strafanstalt aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Böls bleibt also in der Strafanstalt Breslau.

Ausstellung von Erfindungen und Neheiten. Der Deutsche Erfinderverband e. V. München, gegründet 1912, veranstaltet während den kommenden Herbstmonaten größere Ausstellungen von Erfindungen und Neheiten, die allen Erfindern günstige Gelegenheiten bieten sollen, ihre Erfindungen ohne große Kosten zu verkaufen. Vollständig mittellose und arbeitslose Erfindungen sowie Erfindungen, die sich nicht

sprechende behördliche Bescheinigung Freiplätze. Die Anmeldungen müßten bald erfolgen, da andernfalls die aufgestellten Gegenstände nicht mehr im Ausstellungskatalog aufgenommen werden können. Bedingungen kostenlos, Fragebogen über die Verbrieflichkeit (Vermögenszeugnis) Nr. 100.— durch die Geschäftsstelle des Verbandes, München, Jahnstraße 20.

Gröba. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, den 24. Juli, nachmittags 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralhaus statt. Beratungsgegenstände: 1. Wohnhaus-Neubau der Firma Hahn-Hohelmerke und des Fleischermeisters Otto. 2. Beschlußfassung über Klagerung der südlichen Felsenbrunn-Ausfahrtstraße. 3. Mitteilung über gewählte Abgeordnetenunterstützung. 4. Beratung des Ortsrates über Einhebung der Straßengeldern für die Herzogstr. 5. Wahl eines Arbeitgebersvertreters in den Fürsorgeausschuß. 6. Wahl eines Elternvertreters in den Schulausschuß. 7. Besuch des Vereins Handelsschule in Riesa am Erdböschung des Id. Beitrags. 8. Mitteilung der Amtshauptmannschaft, Ablehnung der Wohnfahrtsabgabe. 9. Mitteilung über Erdböschung der Was- und Bahndamm für Juni. 10. Mitteilung und Anfragen. Hierauf nichtöffentliche Sitzung. Berichterstatter sind folgende Herren: zu 1 und 2 Langer, zu 3 der Vorsitzende, zu 4 Mattbüsch, zu 5 Deybel, zu 6 Lieberwirth, zu 7 Schiller, zu 8 Führer zu 9 Hengschel.

Lommatzsch. Die Werkschau in Lommatzsch kann wieder als ein hervorragendes gelungenes Veranstaltung bezeichnet werden. Sie hat einen Beweis für den großen Aufschwung geliefert, den die Rüstindustrie im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen genommen hat. Außerordentlich zahlreiche Anmeldungen waren eingegangen. Nach dem Katalog wurden 3., 2. und 1-jährige Hoblen, ältere selbstgezeugene und ältere zugekaufte Buchstaben, Stuten mit Hoblen bei Fuß, Familien, importierte Gesteine und Gesteine sächsischer Herkunft vorgeführt. Wie im Vorjahre, waren wieder viele und sehr wertvolle Preise für die Käufer der besten Werke gestiftet worden. Als Preisrichter waren Landratmeister a. D. Graf zu Münster, Rittergutsbesitzer Kühne-Stodthausen und Gutsbesitzer Weidemann tätig. Unter den zahlreichen Besuchern der Werkschau stellten sich selbstverständlich die Landwirte der Hauptinteressentenkreise.

Rossen. Ein Unfall trug sich Donnerstag nachmittags in der hiesigen städtischen Sandgrube an der äußeren Waldhölzer Straße zu. Der Wirtschaftsbesitzer F. hier hielt mit seinem Pferdewagen in der Sandgrube, um für städtischen Straßenbau Sand abzufahren. Beim Verladen löste sich eine Schicht von dem mehrere Meter hohen Sandhaufen und brachte den dort beschäftigten F. gegen den Wagen, wobei er zum Teil verkränkt wurde. Der Verunglückte erlitt nicht unerhebliche Quetschungen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Der Wagen wurde beschlagnahmt.

gegeben: Die neuen Aktien nehmen vom 1. Januar 1923 ab am Reingewinn teil und sind auch im übrigen den alten Aktien gleichberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien werden zum Mindestkurs von 100%, netto ausgegeben. Amtsgericht Riesa, den 19. Juli 1923.

## Betreten der Rittergutsfluren und Baden in der freien Elbe.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt vom 31. 5. 23 in Nr. 130 des Rieser Tageblattes geben wir bekannt, daß wir nur das Betreten des Wiesenlandes zwischen Stein 144 und 145 und das Baden nur an dieser Strecke nicht bestrafen. Alles weitere Betreten von Rittergutsareal einschließl. der vom Elbstromamt für Weideplätze erpachteten Wiesenflächen und das Weidenlassen von Gänsen usw. bleibt nach wie vor streng verboten.

In Erinnerung wird besonders gebracht das Verbot des Badens an Flößen, Fähren und sonstigen Fahrzeugen und des Mitbringens von Hunden.

Zu widerhandlungen werden nach den Bestimmungen des sächl. Forst- und Feldstrafgesetzes oder anderweiter Gesetzesbestimmungen mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. evtl. mit Haft bis zu 1 Woche bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Juli 1923.

## Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Riesa.

vom 22. Juli 1923 an.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1923 — Nr. 156 des Rieser Tageblattes vom 7. Juli 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:

- a) für Vollmilch je Liter: 3280.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verkehrspreis), 3940.— M. für nicht molkeermäßig behandelte Milch (Ladenpreis), 4300.— M. für molkeermäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschließlich Molkerei;
- b) für Mager- und Buttermilch je Liter: 1640.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft, 2140.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;
- c) für Butter je Pfund: 35200.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher, 39600.— M. Landbutter im Kleinhandel, 40000.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt), 43800.— M. Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).

Butter aus außerländischer Milch ist im Kleinhandel nur unter Anbringung beim Rat erhältlich mit dem Ratstempel versehener Etiketts zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unverzüglich anzuzeigen.

- d) für Speisequark je Pfund: 5500.— M. Landspeisequark im Kleinhandel, 6000.— M. Molkereispeisequark im Kleinhandel.

Diese Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einschließl. der Umsatzsteuer. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Juli 1923.

Wittstock, den 25. Juli, nachm. 6 Uhr findet die Versammlung der Vereinigung der Gemeinde Gröba im Gasthof „Goldener Adler“ statt. Der Gemeindevorstand.

Dresden. Am vergangenen Mittwoch fand im Polizeipräsidium die Entfaltung der Lebensfeier für die 27 gefallenen Beamten des Polizeipräsidiums statt. Die Tafel, die die Namen der Gefallenen trägt, wurde im Namen der Beamtenschaft durch Rechnungsrat Schurig übergeben. Der Polizeipräsident übernahm die Tafel und versprach, sie als ein Ehren zu halten. Er wies in kurzer Ansprache darauf hin, daß die Gefallenen, durchglüht von dem erhabenen Gefühl, das Leben frei von Haß in heiliger Liebe zu allen Menschen gehen zu können, Opfer eines höhererflügelten Idealismus geworden sind. Sie seien dafür gehalten, den Heber, lebenden dieses Leben zu erringen und ihnen das Schicksal ihres bitteren Todes zu ersparen. Ihre Ehre dürfe daher, wenn sie des Opfers würdig sein sollte, kein leeres Wort sein, sondern müsse dem Vorhinein entspringen, gegen alles Haß anzukämpfen, Menschenliebe zu pflegen, damit die Erde für alle Menschen frei werde. Die Feier wurde eingeleitet und beschlossen durch einen Vortrag des Vizepräsidenten der Beamten des Polizeipräsidiums.

Dresden. Am 18. Juli in den späten Abendstunden haben unbekannte Täter aus einer Wohnung in der Wintergartenstraße durch Einsteigen vom Balkon Silberwaren im Werte von 15 Millionen Mark gestohlen, u. a. Torten- und Kompottöffel, Zuckerkocher, Saucen- und Kaffeelöffel, 1 Zuckergänge, 1 Teelöffel, Zerlegemesser und -gabeln, 1 silberne Blumenwaife, etwa 14 Zentimeter hoch, 1 Nickelstift mit Zuckerdose und Zahnengstieher und 1 größere geschämmerte Messingstahle. Die Stiele des Silberzeuges sind geschämmer mit Verzierungen und „800 S“ gestempelt.

Dresden. Der Verein Dresdner Haarrenhändler beschloß in einer am Donnerstag abgehaltenen Mitgliederversammlung, zum Zeichen des Protestes gegen die ungebührliche Belastung aller Tabakwaren durch die letzte Steuererhöhung am 2. August die Geschäfte zu schließen.

Schnitz. Sowohl das hiesige Schützenfest, als auch das von Reustadt i. S. wird wegen des bekannten militärischen Verbots des Waffentragens durch Schützenvereine ausfallen. Das Jubiläum der Sebnitzer Schützenvereine soll nur durch einen internen Kommerz am 4. August gefeiert werden.

Rittau. Am Donnerstag hielt der Verein der Deutschen Demokratischen Partei für Rittau und Umgegend eine erweiterte Vorstandssitzung ab. Der demnach von Rittau scheidende Oberbürgermeister Dr. Rühl gab in großer Rüge einen Überblick über die gegenwärtige politische Lage. Der Vorsitzende des Vereins, Stadtordeordner Oberbürgermeister Rühl, richtete Worte höchster Anerkennung an den scheidenden Oberbürgermeister und würdigte seine Tätigkeit als demokratischer Führer. Die Versammlung trug Dr. Rühl sodann die vom engeren Vorstand einstimmig beschlossene Ehrenmitgliedschaft des Vereins an.

Ritzdorf. Morgen Sonntag wird in Schellerbau ein Ferienheim für die erwerbstätige Jugend auf dem Gelände des Sandwerks eröffnet.